

HAUSORDNUNG Johannes-Brenz-Haus

1. Körperliche und verbale Gewalt sowie jegliche Form von Mobbing sind absolute No-Goes.
2. Das Mitbringen jeglicher Art von Waffen ist nicht erlaubt.
3. Der Besitz und / oder Konsum jeder Art von Drogen ist illegal und daher streng verboten.
4. Da wir in unserer Einrichtung weder angetrunkene noch betrunkene Bewohner antreffen möchten, wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol erwartet. Daher sind hochprozentige Spirituosen und Mischgetränke welche diese beinhalten nicht gestattet.
5. Im Haus besteht Rauchverbot. Für Raucher stehen der Hof und ein Raucherzimmer im Keller zur Verfügung. Zuwiderhandlungen werden geahndet (Sonderreinigungsgebühr, ggf. Hausverweis).
6. Die Hausleitung ist berechtigt, in Bezug auf Belegung und Sauberkeit sowie bei Verdacht auf Verstöße gegen die Regeln bzgl. Alkohol- und Drogenkonsum Kontrollen durchzuführen.
7. Die Hausleitung hat für alle Jugendlichen unter 18 Jahren im Auftrag der Personensorgeberechtigten (Eltern) die Aufsichts- und Führsorgepflicht.
8. Jugendlichen unter 18 Jahren wird der Ausgang gemäß dem Jugendschutzgesetz erlaubt.
9. Die Nachtruhe von 22.00 bis 6.30 Uhr muss eingehalten werden. Die Wiedergabe von Musik, Fernsehen oder ähnlichem ist nur auf Zimmerlautstärke erlaubt.
10. Gemeinschaftsräume, Wohnbereich und Mobiliar sind schonend zu behandeln. Veränderungen im Zimmer / Wohnbereich bedürfen der Genehmigung der Hausleitung. Wer einen Schaden verursacht, muss für die Kosten aufkommen.
11. Offenes Feuer sowie der Betrieb von elektrischen Kochgeräten sind auf den Zimmern und Stockwerken wegen Brandgefahr verboten. Grillen ist grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung bei der Leitung eingeholt werden.
12. Die Bewohner im Johannes-Brenz-Haus müssen dafür Sorge tragen, dass jegliche mitgebrachten Elektrogeräte in einwandfreien Zustand sind. Die Bewohner sind für diese Geräte und die dazugehörigen Kabel selbst verantwortlich und dazu verpflichtet alle Kabel (z.B. Mehrfachstecker, Ladekabel) beim Verlassen des Raumes auszustecken.
13. Gäste sind bei der Hausleitung anzumelden und haben das Haus bis 22.00 Uhr unaufgefordert zu verlassen. Bewohner mit Gästen sind für diese verantwortlich, auch wenn sie angemeldet sind. Am Wochenende sind keine Gäste gestattet.
14. Bei Verlust des Schlüsselanhängers wird eine Gebühr von 5€ erhoben. Bei Verlust des gesamten Schlüsselbundes wird eine Gebühr von 70€ erhoben. Bei Verdacht, dass der Schlüssel nach Verlust dem Haus zugeordnet werden kann und somit Unberechtigte ins Haus kommen können, muss die komplette Schließanlage ausgetauscht werden. Diese Kosten müssen dann ebenfalls vom Verlierenden erstattet werden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung hat die Hausleitung das Recht, den Ausbildungsbetrieb, die Schule und ggf. auch die Eltern über die Vorfälle in Kenntnis zu setzen. Des Weiteren kann ein grober Verstoß einen sofortigen Einrichtungsverweis nach sich ziehen.

Hiermit bestätige ich, dass ich sowohl die Hausordnung als auch die Umseitig aufgeführte Brandschutzerklärung und die Internetordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe. Mir ist bekannt, dass ich für die Einhaltung der Regeln verantwortlich bin und bei Verstößen gegebenenfalls die Konsequenzen zu tragen habe.

Ich bin damit einverstanden, dass während dem Wohnheimalltag oder bei verschiedenen Freizeitangeboten Fotos gemacht werden auf welchen ich zu sehen bin. Diese können ausschließlich auf der Homepage des Johannes-Brenz-Haus oder im Wohnheim selbst gezeigt werden.

Stimme zu Stimme nicht zu

Ort, Datum

Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift

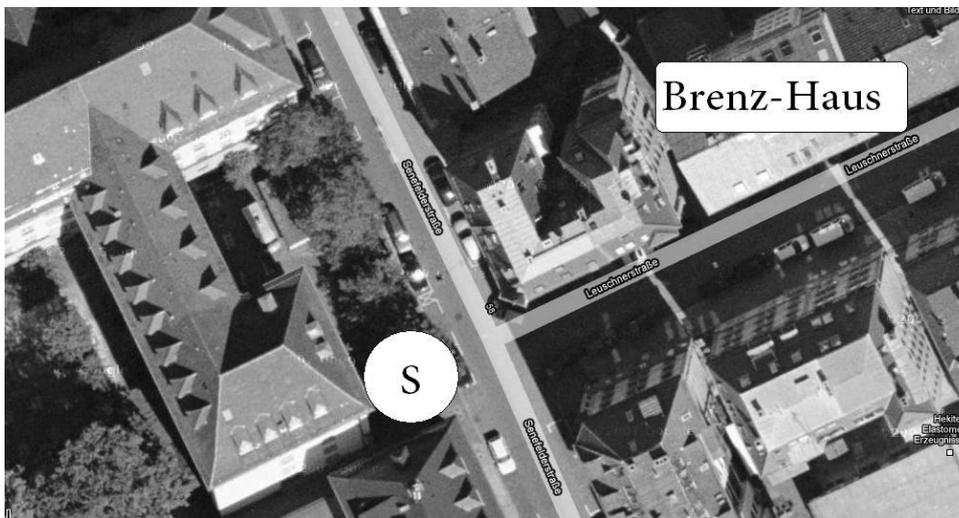
Maßnahmen zum Brandschutz und Verhalten im Brandfall

Verhaltensregeln zum Brandschutz

Im gesamten Johannes-Brenz-Haus gilt das **vollständige Rauchverbot**. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in der Garage im Innenhof zu rauchen. Rauchen innerhalb des Hauses löst im gesamten Gebäude den Feueralarm aus. Gleichzeitig wird automatisch die Feuerwehr alarmiert. Wer sich nicht an das Rauchverbot hält oder auf andere Weise vorsätzlich oder fahrlässig einen Feueralarm auslöst, dem wird das Wohnrecht im Johannes-Brenz-Haus entzogen. Dabei hat er sowohl die Kosten für die Unterbringung (Reservierungszeitraum) als auch die Kosten des Feuerwehreinsatzes (500,- bis 1000,- €) zu tragen!

Verhalten im Brandfall

Im Falle eines Feueralarms ist das Gebäude **sofort** zu verlassen. Sammelpunkt für alle Bewohner ist der Hof des Gesundheitsamtes (siehe Abbildung). Es ist darauf zu achten, dass im Ernstfall die Rettungskräfte nicht behindert werden.



Bei Alarm: - Ausgang BrenzHaus - rechts Richtung Senefelderstr. - Sammelpunkt (S)

Internet-Nutzungsvertrag

Es sind folgende Regeln beim Umgang mit dem Internet im Wohnheim zu beachten.

- Es dürfen nur **altersgemäße Inhalte** aufgerufen werden. Die Bewohner haben auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu achten.
- Der vorsätzliche, d.h. bewusste Besitz **verbotener Inhalte** (z.B. **pornographische, rassistische** oder **Gewalt verherrlichende** Inhalte) **ist strafbar**. Jugendgefährdende Inhalte dürfen nicht im Internet aufgerufen werden. Stößt man auf solche Inhalte, ist die **Heimleitung** sofort zu **informieren** und die entsprechende Internetadresse wieder zu schließen.
- Beim Versenden und Empfangen von E-Mails/in Jugendchats muss die so genannte **Netiquette** (Höflichkeitsregeln für soziales Verhalten im Internet) eingehalten werden.
- **Cyber- Mobbing** ist strengstens untersagt und wird bei Erfassung sofort geahndet.
- Das **Herunterladen von Daten** aus dem Internet ist nur dann erlaubt, wenn nicht gegen das **Urheberrechtsgesetz** verstoßen wird.
- Wer einen Missbrauch der Internetnutzung feststellt, ist verpflichtet es sofort der Heimleitung zu melden.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln können Bewohner von der Nutzung des Internetzugangs auf ihren Zimmer ausgeschlossen werden